

# Hygieneschutzkonzept für Sportvereine - Empfehlung

Im Rahmen der Wiederaufnahme des Sportbetriebs wird seitens des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration ein Hygieneschutzkonzept für Sportvereine gefordert. Die einzelnen Vorgaben sind im Rahmenkonzept für den Sport enthalten, die unter folgendem Link abrufbar sind:

[https://www.corona-katastrophenschutz.bayern.de/assets/stmi/sus/katastrophenschutz/final\\_2020-05-29\\_rahmenhygienekonzept\\_sport.pdf](https://www.corona-katastrophenschutz.bayern.de/assets/stmi/sus/katastrophenschutz/final_2020-05-29_rahmenhygienekonzept_sport.pdf)

Zur Orientierung stellen wir unseren Sportvereinen ein Muster für ein Hygieneschutzkonzept zur Verfügung, das die einzelnen Punkte der Rahmenverordnung beinhaltet. Außerdem besteht die Möglichkeit, dass der Sportverein dieses Konzept individuell auf seine Bedürfnisse anpasst.

Neben diesem Hygieneschutzkonzept für Vereine steht das BLSV Service-Center natürlich gerne auch per Mail unter [service@blsv.de](mailto:service@blsv.de) sowie telefonisch unter 089/15702-400 zur Verfügung.

## Allgemeine Informationen zum Hygieneschutzkonzept\*

### **Individuell anpassbar:**

Das Konzept kann individuell auf die einzelnen Bedürfnisse des Vereins angepasst werden. Einfach Punkte ergänzen und bearbeiten. Das Konzept dient als Grundlage für die Vereinsarbeit.

### **Plakate für Vereinsaushang:**

Die wichtigsten Punkte sind auch als Plakat für den Vereinsaushang, für den Upload auf die Website etc. dargestellt. Die Plakate sind unter folgenden Links abrufbar:

[https://www.blsv.de/fileadmin/user\\_upload/pdf/Corona/Plakat\\_Sportbetrieb\\_Indoor.pdf](https://www.blsv.de/fileadmin/user_upload/pdf/Corona/Plakat_Sportbetrieb_Indoor.pdf)

[https://www.blsv.de/fileadmin/user\\_upload/pdf/Corona/Plakat\\_Sportbetrieb\\_Outdoor.pdf](https://www.blsv.de/fileadmin/user_upload/pdf/Corona/Plakat_Sportbetrieb_Outdoor.pdf)

### **Vorzeigbar:**

Auf Nachfrage muss der örtlichen Gesundheitsbehörde das Schutzkonzept vorgezeigt werden. Dieses Konzept bildet die Basis dafür.

Weitere Informationen finden Sie auch auf unserer Website unter [www.blsv.de/coronavirus](http://www.blsv.de/coronavirus).

\*Die Empfehlung dient nur der allgemeinen Information und nicht der Beratung in konkreten Fällen. Der BLSV ist bemüht, für die Richtigkeit und Aktualität aller in der Empfehlung enthaltenen Informationen zu sorgen. Für die Richtigkeit, die Vollständigkeit, die Aktualität oder Qualität der bereitgestellten Informationen wird jedoch keine Gewähr übernommen. Die Haftung für den Inhalt der Informationen wird ausgeschlossen, soweit es sich nicht um vorsätzliche oder grob fahrlässige Falschinformation handelt.

# Hygieneschutzkonzept

für den Verein

TSV Lindau  
Abteilung: Karate

Stand: 2.Juli 2020

## Organisatorisches

- Mit Beginn der Wiederaufnahme des Sportbetriebs **informiert** die Abteilungsleitung die Trainer/Übungsleiter (ÜL) über die **entsprechenden Regelungen und Konzepte**.
- Die ÜL stellen die **Einhaltung der folgenden Regelungen sicher**. Bei Nicht-Beachtung erfolgt ein Platzverweis der betreffenden Teilnehmer.
- Der ÜL **dokumentiert die Teilnehmer** für jedes Training separat namentlich mit ihren Kontaktdaten, Datum und seiner Unterschrift. Die Dokumentation wird 3 Wochen lang vorgehalten und dann vom ÜL fachgerecht entsorgt (**Datenschutz**).
- Der ÜL beschränkt die Trainingsgruppe auf eine Größe **von max. 20 Personen**.
- Der ÜL stellt sicher, dass die Trainingsgruppe aus einem **abgegrenzten Teilnehmerkreis** besteht: **nur Abteilungsmitglieder**, keine Gäste anderer Vereine.
- Die Trainingsdauer wird **auf max. 60 Minuten** beschränkt.
- Die Abteilungsmitglieder werden vorab durch die Abteilungsleitung **über die Regelungen informiert** (Webseite der Abteilung im Internet, eMail zur Wiederaufnahme des Trainingsbetriebes).
- Der ÜL weist zusätzlich bei Trainingsbeginn die Teilnehmer auf die folgenden geltenden Regelungen hin.

## Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln

- **Jeglicher Körperkontakt** (z.B. bei der Begrüßung, während dem Training, Verabschiedung, etc.) ist untersagt.
- Es gilt ein **Mindestabstand von 1,5 Metern** zwischen Personen im In- und Outdoorbereich, also nicht nur während des Trainings. Eine Nichteinhaltung des Mindestabstands ist nur den Personen gestattet, die generell nicht den allgemeinen Kontaktbeschränkungen unterzuordnen sind (z. B. Ehepaare).
- Mitgliedern, die Krankheitssymptome aufweisen, wird das **Betreten der Sportanlage und die Teilnahme am Training untersagt**.
- Auf **Fahrgemeinschaften** ist zu verzichten
- Während der Trainingseinheiten sind **Zuschauer untersagt**.
- **Verpflegung sowie Getränke** werden von den Mitgliedern bei Bedarf selbst mitgebracht und auch selbstständig entsorgt.

## Maßnahmen vor Betreten der Sportanlage

- Vor und nach dem Training (z. B. Eingangsbereiche) gilt eine **Maskenpflicht**.

## Zusätzliche Maßnahmen beim Sport in Sporthallen

- Zwischen den Trainingszeiten (vorher/nachher) liegen min. 15 Minuten damit sich Gruppen nicht begegnen.
- Zwischen den Trainingszeiten (vorher/nachher) wird min. 15 Minuten vollumfänglich gelüftet, um einen vollständigen Luftaustausch gewährleisten zu können.
- Durch **Beschilderungen** ist sichergestellt, dass es zu keinen Warteschlangen kommt
- Sämtliche **Duschen, Umkleiden und sanitäre Anlagen sind geschlossen**. Die Teilnehmer kommen und gehen in Sportbekleidung.
- Nach **Abschluss der Trainingseinheit** erfolgt die unmittelbare Abreise der Mitglieder.
- Es werden **keine Geräte** (z.B. Pratzten, Bälle, Kästen, Matten) im Training verwendet.
- Die Ausübung des Sports erfolgt grundsätzlich **kontaktlos** und unter Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern.

## Trainingszeiten Abt. Karate

Unter Berücksichtigung der Randbedingungen (15 Min. zwischen den Gruppe, max. 1h Trainingszeit):

Dienstag	18:00 – 19:00
	19:15 – 20:15
Donnerstag	18:00 – 19:00
Freitag	18:45 – 19:45
	20:00 – 21:00

---

Ort, Datum

---

Unterschrift Vorstand